

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umweltauswirkungen Autohofprojekt Sundhausen

Die Kommission Bodenschutz beim Umweltbundesamt (KBU) bezeichnete 2009 den täglichen Flächenverbrauch in Deutschland von 104 Hektar/Tag als "dramatisch und nicht akzeptabel". Ziel der Bundesregierung ist es, die Flächeninanspruchnahme für Verkehr und Siedlungen bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar/Tag zu reduzieren.

In Sundhausen, das zur Stadt Nordhausen gehört, ist der Bau eines Autohofes (drittgrößter in den neuen Ländern) zwischen Autobahn und Ortsrand auf einer Fläche von zwölf Hektar mit 222 LKW- und 180 PKW-Standorten geplant.

Der Ort Sundhausen und seine Bürgerinnen und Bürger müssen bereits heute erhebliche Einschränkungen durch die Führung der Autobahn A 38 sowie durch den Abbau von Rohstoffen (Kies) in unmittelbarer Ortsrandlage in Kauf nehmen. Diese Ansprüche werden durch Vorranggebiete zum Rohstoffabbau in den kommenden Jahren noch zunehmen. Von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern werden durch das Autohof-Projekt zusätzliche Feinstaubbelastungen aus der Hauptwindrichtung befürchtet, eine erhebliche Zunahme von Fahrzeuginlärm, negative Umweltauswirkungen durch Lichtemissionen sowie eine Gefährdung der Frischluftzufuhr für Sundhausen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es bereits erschlossene bzw. kurz vor der Erschließung stehende Industrie- und Gewerbeansiedlungen in Nordthüringen (Name, Größe), die sich in Autobahnnähe befinden, wie ist die gegenwärtige Auslastung dieser Standorte (in Hektar) und rechtfertigt die geplante Größe des Autohofs den mittelfristigen Bedarf?
2. Ist die Ausweisung des flächenbezogenen Schallleistungspegels ausschließlich für das Projekt des Autohofes als fachgerecht anzusehen, wenn der Autohof die Freifläche zwischen Ortslage/Wohnbebauung und Autobahn A 38 einnimmt und wenn ja, wie wird die Vorbelastung des Verkehrslärms der Autobahn A 38 aktuell bewertet (Verkehrsmengenzahlen, Kfz/24 Stunden)?
3. Rechtfertigen die Umstände des Projektes, u.a. unmittelbare Ortsrandlage, 24 Stunden Non-Stop-Betrieb des Autohofs, Bauhöhe 30 Meter, nicht die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und wenn nein, welche landesplanerischen Möglichkeiten bestehen, die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger von Sundhausen nicht weiter einzuschränken?

4. Für welche einzelnen Zwecke (bitte um Aufzählung) und in welchem geschätzten Umfang (Schätzung in Euro) werden öffentliche Mittel des Freistaats Thüringen zur Erschließung des Autohofprojektes eingesetzt?

Adams